

Methodologie für die Offenlegung geldwerter Leistungen von Actelion

1. Welche Leistungen werden offengelegt?

Geldwerte Leistungen im Sinne des Pharmakooperationskodex sind direkt oder indirekt gewährte Abgeltungen im Zusammenhang mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln der Humanmedizin. Offengelegt werden Abgeltungen u.a. für Beratungs- und Dienstleistungen, finanzielle Unterstützungen von Forschung und Entwicklung im Gesundheitsbereich sowie Kostenbeiträge für die Teilnahme von Fachpersonen an Veranstaltungen*.

Publiziert werden die in der Schweiz von Actelion Pharmaceuticals Ltd, Allschwil und Actelion Pharma Schweiz AG, Baden getätigten geldwerten Leistungen.

*Teilnehmer müssen grundsätzlich einen Teil der Kosten selber tragen.

2. Einwilligung in die Offenlegung

Die Offenlegung der geldwerten Leistungen, die die betroffenen Personen oder Organisationen von uns erhalten haben, bedingt deren Einwilligung. Liegt die Einwilligung nicht vor, werden die geldwerten Leistungen aggregiert (zusammengefasst) veröffentlicht.

3. Dauer der Publikation

Der Bericht steht für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren zur Verfügung. Die entsprechenden Aufzeichnungen werden für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren nach dem jeweiligen Berichtszeitraum aufbewahrt.

4. Grenzüberschreitende geldwerte Leistungen

Geldwerte Leistungen werden in jenem Land offengelegt, in dem die betroffene Person ihren Wohnsitz hat.

5. Geldwerte Leistungen in Fremdwährungen

Für den Bericht werden die geldwerten Leistungen in der erfolgten Währung erfasst. Dieser Betrag wird auf der Grundlage des Wechselkurses am Tage, an dem die geldwerte Leistung erfolgte, in CHF umgewandelt.

6. Mehrwertsteuer

Die geldwerten Leistungen werden ohne Mehrwertsteuer publiziert.

7. Berichtszeitraum

Die geldwerten Leistungen werden für das Vorjahr auf der Webseite von Actelion veröffentlicht. Die geldwerten Leistungen erscheinen in jenem Geschäftsjahr, in dem sie getätigt wurden.